

AZ: - 32.1 - Maren Sorgenfrei

NEUFASSUNG

Drucksache Nr.: 0867/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.12.2016	Ö	Kenntnis genommen
Ratsversammlung	14.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle vertagt
		Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl eines Schiedsmannes für den
Wahlbezirk Gartenstadt sowie für den
Wahlbezirk Einfeld in der Stadt
Neumünster**

A n t r a g :

Für das Amt des Schiedsmannes im
Wahlbezirk Gartenstadt wird

Herr Dr. Bruno Dannmeier
Nachtredder 66
24537 Neumünster

vorgeschlagen.

Für das Amt des Schiedsmannes im
Wahlbezirk Einfeld wird

Herr Heiko Flader
Hirtenwiese 10
24536 Neumünster

vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Die bisherige Schiedsfrau des Schiedsbezirkes Gartenstadt in der Stadt Neumünster, Frau Eva Hinrichsen, sowie die bisherige Schiedsfrau des Schiedsbezirkes Einfeld in der Stadt Neumünster, Frau Sabine Klütz, stehen für eine weitere Amtszeit und damit für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Für den Schiedsbezirk Gartenstadt erfolgte eine „Ausschreibung“ per Pressemitteilung vom 17.06.2016, für den Schiedsbezirk Einfeld erfolgte eine „Ausschreibung“ per Pressemitteilung am 23.09.2016.

Daraufhin haben sich für den Schiedsbezirk Gartenstadt Herr Jens Ahrens und Herr Dr. Bruno Dannmeier und für den Schiedsbezirk Einfeld Herr Heiko Flader beworben.

In den Stadtteilbeiräten Gartenstadt und Einfeld haben sich die Kandidaten vorgestellt. Im Schiedsbezirk Gartenstadt wurde Herr Dr. Dannmeier vom Stadtteilbeirat einstimmig ausgewählt. Im Schiedsbezirk Einfeld wurde der Bewerbung von Herrn Flader zugestimmt. Der Bund Deutscher Schiedsmänner und –frauen wurden gehört und haben keine Einwände.

Die Wahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers fortgeführt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat